

Thesenpapier Arbeitskreis Junge Außenpolitiker

“Deutsche EU- Ratspräsidentschaft 2020: Welche Agenda für Berlin?”

II. Handels- und Wirtschaftspolitik



Inhaltsverzeichnis

Bestandsaufnahme	4
1. Stärkung und Weiterentwicklung des Binnenmarktes	5
2. Europas Handlungsfähigkeit und Souveränität durch Digitalunion stärken	7
3. Strategische Handlungsfähigkeit durch Freihandels- und Investitionsabkommen ausbauen	9
Impressum	11

Deutschland übernimmt von Juli bis Dezember 2020 die EU-Ratspräsidentschaft und hat dadurch die Möglichkeit, richtungsweisende, europäische Initiativen zu entwickeln. In Zeiten des Umbruchs und in Anbetracht vielfältiger Bedrohungen von außen wie auch von innen, muss Deutschland eine Vorreiterrolle bei der künftigen strategischen Ausrichtung der Europäischen Union (EU) spielen. Wie kann die EU adäquat auf die zunehmenden weltpolitischen Unsicherheiten reagieren? Neben der Bewältigung des Brexit stehen der EU zukünftig vermehrt sicherheits- und außenpolitische Fragen sowie der Ausbau der eigenen wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit angesichts konkurrierender Global Player, wie den USA und China, bevor.

In drei Policy-Papieren formuliert der Arbeitskreis Junge Außenpolitiker Anregungen für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020. Eine außenpolitisch starke EU ist auch im Interesse Deutschlands. Im Sinne einer liberalen, auf demokratischen Werten basierenden Weltordnung ist Deutschland dazu verpflichtet, das weltpolitische Engagement der EU zu stärken.

Dieses Papier zeigt auf, dass die Stärkung des Binnenmarktes sowie der Digitalunion und der Ausbau der Freihandels- und Investitionsabkommen für die EU in Zukunft von besonderer Bedeutung sein sollten.

Die hier geäußerten Meinungen und Empfehlungen repräsentieren nicht die Ansicht der Konrad-Adenauer-Stiftung, sondern einzig die, der Mitglieder des Arbeitskreis Junge Außenpolitiker.

Bestandsaufnahme

Die Handels- und Wirtschaftspolitik der Europäischen Union ist das Politikfeld, auf welchem die europäische Integration am weitesten vorangeschritten ist. Diese Errungenschaft wird derzeit und auch künftig sowohl von innen (Priorität nationalstaatlicher Interessen, Brexit) als auch von außen (Krise des globalen Freihandels) in Frage gestellt. Die Konflikte zwischen den USA und China – allen voran im Handel – bringen die EU in eine ungünstige Lage. Beide Länder sind ihre größten Handelspartner. Mit den USA verbindet uns zudem eine enge langjährige Sicherheits- und Wertepartnerschaft. China verfolgt mit seiner Seidenstraßen-Initiative das Ziel, den europäischen Wirtschaftsraum enger an sich zu binden. Damit könnte zumindest konzeptionell ein transkontinentaler eurasischer Wirtschaftsraum entstehen, der zugleich Ergänzung und Alternative zum transatlantischen Handelsraum darstellt. Die EU steht vor dem Dilemma, dass sie auf beide Wirtschaftsräume als Absatzmärkte angewiesen ist. Im Grunde kann und sollte sich die EU nicht für oder gegen eine Alternative entscheiden müssen. Um dies zu verhindern und Europas Position in der Weltwirtschaft zu stärken, muss das mittel- und langfristige Ziel sein, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der EU in mehreren Bereichen zu verbessern. Langfristig sollte ein größerer Grad an Autonomie erreicht werden. In drei Schwerpunktbereichen sollte die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Union prioritär verbessert werden: Diese sind 1. der Binnenmarkt, 2. die Digitalunion und 3. die Freihandels- und Investitionsabkommen.

Aktuelle Handelskonflikte bringen die EU in eine ungünstige Lage.



1. Stärkung und Weiterentwicklung des Binnenmarktes

Ein kohärenter Binnenmarkt ist die Grundvoraussetzung für eine handlungsfähige Europäische Union in internationalen Handels- und Wirtschaftsfragen. Die Gemeinschaft kann nach außen nur so stark sein, wie sie es im Inneren ist. Die vier Grundfreiheiten – freie Bewegung von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital – konstituieren den europäischen Binnenmarkt in seinem Wesenskern. Seit der Begründung des Binnenmarktes im Jahr 1993 sind Menschen, Wirtschaftszweige und Wertschöpfungsketten zusammengerückt, um das Potenzial einer gemeinsamen Wirtschaftsunion zu erschließen. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte sich das ambitionierte Ziel setzen, die Grundlagen für die Vollendung des Binnenmarktes zu legen.

Ein zentrales Hindernis bei der vollen Realisierung der vier Grundfreiheiten ist die Frage der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und staatlich abgelegten Prüfungen insbesondere im Bereich der sogenannten geschützten Berufe. Ziel sollte es sein, dass ein Rettungssanitäter aus Lissabon ohne bürokratische Hindernisse seine Fähigkeiten auch in Posen, Palermo oder Paderborn einbringen kann. Die Vollendung der Personenfreizügigkeit ist eine zentrale Maßnahme bei der Stärkung der Legitimation des europäischen Projektes vor allem für die jungen europäischen Generationen. Die Mobilität von Arbeitskräften wird die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union stärken und kann einen Beitrag dazu leisten, die regional teils starken Unterschiede an Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften – Stichwort: Jugendarbeitslosigkeit – zu reduzieren.

Ein Abbau noch bestehender Marktzugangsbeschränkungen im Bereich der Dienstleistungen sollte mit einer konsequenten Europäisierung des Verbraucherschutzes einhergehen. Der grenzüberschreitende Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital wird noch zu oft mit rein nationalen Maßnahmen reguliert. Für die Vollendung des Binnenmarktes ist es von zentraler Bedeutung, dass die europäischen Institutionen in ihrer Kompetenz zur Ausbalancierung von wirtschaftlichen und verbraucherrechtlichen Interessen gestärkt werden.

Während ein gesunder Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten den Binnenmarkt in seiner Gänze belebt, sind die unterschiedlichen Steuersysteme innerhalb der Europäischen Union insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen eine Hürde. Dabei sollten nicht alle Steuersätze in der Union harmonisiert, sondern die Unterschiedlichkeit der Mitgliedstaaten als Stärke begriffen werden. Nichtsdestotrotz sollten die steuerlichen Rahmenbedingungen speziell für

Die Vollendung des Binnenmarktes sollte oberstes Ziel sein.



Unternehmen einander zumindest angenähert werden. Die Reform des EU-Mehrwertsteuersystems ist hierbei ein wichtiger Schritt. Die Vereinbarungen des Aachener Vertrages zur steuerlichen und sozialen Konvergenz sind richtungsweisend.

Ein einheitlicher Binnenmarkt muss auch nach außen stark sein. Dazu gehört eine gemeinsame europäische Handels- und Industriepolitik, die Innovationen in der EU unterstützt und europäische Unternehmen vor strategisch nachteiligen Übernahmen schützt. Europa muss in der Lage sein, im globalen Wettbewerb mit den großen marktdominierenden Unternehmen in zahlreichen Schlüsselbranchen bestehen zu können, da sonst die ökonomische Grundlage und strategische Handlungsfähigkeit der Union gefährdet ist. Wenn die Vereinigten Staaten bereits mehrere Schlüsselmärkte kontrollieren (Internetplattformen, Logistik) und China seine Unternehmen mit staatlicher Unterstützung zu Marktführern ausbaut (IT-Ausrüstung), muss die EU darüber nachdenken, welche strategische wirtschaftspolitische Grundausrichtung für sie angemessen ist, um in diesem zunehmend stärker werdenden Wettbewerbsumfeld auf Dauer handlungsfähig bleiben zu können. Eine Option hierbei ist, das Wettbewerbsrecht zu reformieren, um sogenannte Europäische Champions erhalten bzw. schaffen zu können. Europäische Champions könnten – flankiert durch eine starke EU-Handelspolitik – in wesentlichen Schlüsselbranchen (IT, Verkehr, Luft- und Raumfahrt, Verteidigung) den Wirtschaftsraum Europa stärken, Arbeitsplätze sichern und auf einem vergleichbaren Niveau mit amerikanischen und chinesischen Playern konkurrieren.

Eine zweite Maßnahme betrifft Übernahmen europäischer Unternehmen durch ausländische Konkurrenten in wirtschaftlich kritischen oder strategischen Bereichen. Jedoch sollen Investitionen nicht erschwert oder verhindert und Europa damit weniger attraktiv für Investoren gemacht werden. Die EU muss und soll ein attraktiver Markt für außereuropäische Investitionen in allen Bereichen bleiben. Es gibt jedoch Ausnahmen, die für Europas Handlungsfähigkeit, Souveränität und Sicherheit von übergeordnetem Interesse sind und daher für Investitionen nur erschwert zugänglich sein sollten. Dies betrifft kritische Infrastrukturen (Energie, Wasser, sichere Kommunikationsnetze), grundlegende Zukunfts-Infrastrukturen, wie 5G oder Sektoren, die aus Sicherheitsgründen unter der Kontrolle europäischer Unternehmen verbleiben sollten (IT-Industrie, Verteidigung). Um ein EU-einheitliches Vorgehen und gemeinsame Regeln bei ausländischen Investitionen zu ermöglichen, sollte ein verbindliches europäisches Investitionsscreening geschaffen werden. Dieses sollte transparente, angemessene und umsetzbare Kriterien beinhalten und durch eine EU-Institution (Europäische Kommission oder Agentur) durchgeführt werden. Ziel ist, dass die EU in strategisch wichtigen Sektoren zu einheitlichen Entscheidungen gelangt, eine Fragmentierung von Investitionsentscheidungen durch die Mitgliedsstaaten verhindert und das europäische Sicherheitsniveau hebt.

Europa sollte Grundlagen schaffen, um „Europäische Champions“ zu fördern und wettbewerbsfähig zu machen.

Wirtschaftspolitik und Sicherheitspolitik sind eng miteinander verzahnt. Daher sollte die EU in Schlüsselsektoren einheitliche Entscheidungen treffen.

2. Europas Handlungsfähigkeit und Souveränität durch Digitalunion stärken

Der Europäische Binnenmarkt ist das Herzstück der europäischen Integration. Ihn gilt es, zu stärken und durch eine Digital- und Innovationspolitik weiterzuentwickeln, um im internationalen Wettbewerb des 21. Jahrhunderts bestehen zu können. Der Wettlauf im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) wird maßgeblich darüber entscheiden, wer die zukünftigen Regeln im globalen Handels-, Investitions- und Dienstleistungsverkehr gestaltet. Die Europäische Union bietet mit über 500 Millionen Menschen den noch größten gemeinsamen Wirtschaftsraum und Handelsblock der Welt und hat somit großes Einflusspotential, Standards und Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft zu setzen. Handelsabkommen der Europäischen Union sollten genutzt werden, um europäische Standards der ethischen Datenerhebung und -verarbeitung international zu verbreiten und zu festigen. Die Reform der World Trade Organization (WTO) bietet ebenfalls eine Chance, einen fairen Datenwettbewerb anhand von einheitlichen Standards zu unterstützen.

Die Vollendung des Digitalen Binnenmarktes und seines Rechtsrahmens sollten daher oberste Priorität sein, denn nur dadurch wird sich Europa der anstehenden Innovationswelle durch KI anschließen können. Die Maßnahmen und Vorschläge der aktuellen Strategie für den Digitalen Binnenmarkt sollten demgemäß schnellstmöglich umgesetzt und innerhalb einer Nachfolgestrategie für das Jahr 2020 weiterentwickelt und angepasst werden. Deutschland kommt während seiner Ratspräsidentschaft eine tragende Rolle zu, da Europa dringend nachhaltige und effiziente Antworten auf den KI-Wettbewerb mit China und den USA braucht. Dabei sollten die aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen für Datenverarbeitung und Datennutzung im Sinne von KI evaluiert werden. Bei der Weiterentwicklung des europäischen Datenrechts kann Deutschland ein ordnungspolitisches Modell anbieten. Um die für die KI dringend notwendigen Daten erheben, verarbeiten und verwerten zu können, sollten juristische wie natürliche Personen stets die Möglichkeit der Transparenz und Kontrolle haben. Diese Idee spiegelt sich im Konzept der Datensouveränität wieder. Damit verbindet sich zugleich ein hoher datenethischer Grundanspruch an das Datenverständnis. Dabei wird nur ein gesamteuropäisches Konzept international Gewicht haben, um der Absenkung von datenethischen Standards, wie etwa in China und den USA vorgesehen, ent-

schieden entgegenzuwirken und letztlich im Sinne der Datensouveränität hohe Standards durchzusetzen.

Deutschland kann mit seiner nationalen KI-Strategie hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen, und anhand dieser während seiner Ratspräsidentschaft einen einheitlichen europäischen KI-Ansatz vorantreiben. Der europäische digitale Binnenmarkt bietet einen guten Rahmen, kooperative Strukturen bei der Forschung und Entwicklung von KI zu etablieren und Investitionen zu bündeln. Deutschland sollte sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Schaffung von europäischen geschützten Datenräumen schnellstmöglich erfolgt. Dadurch wäre der Austausch von Daten über Grenzen hinweg möglich und Datenkooperationen könnten gefördert werden.

Die im April 2018 von der Kommission angenommene Strategie für Künstliche Intelligenz sowie der darauf aufbauende koordinierte Aktionsplan für den Aufbau und die Förderung eines starken und international wettbewerbsfähigen KI-Ökosystems in Europa gehen in die richtige Richtung. Dabei wird es maßgeblich darauf ankommen, wie die Umsetzung erfolgt. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission in kurzen und regelmäßigen Abständen eine Evaluierung der Mittelverwendung und Maßnahmen übernimmt, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Europas Handlungsfähigkeit und Souveränität in der Digitalwirtschaft können nur über die Europäische Union und mithilfe eines funktionierenden digitalen Binnenmarktes gewährleistet werden. Im Bereich KI wird es maßgeblich darauf ankommen, die unterschiedlichen nationalen Strategien und Initiativen zu einer kohärenten europäischen Gesamtstrategie zu bündeln.

Wünschenswert wäre eine einheitliche europäische KI-Strategie.



3. Strategische Handlungsfähigkeit durch Freihandels- und Investitionsabkommen ausbauen

Eine offene und liberale Handelspolitik ist Garant für Wohlstand und europäische Arbeitsplätze. Innerhalb der Union hängen mehr als 31 Millionen Arbeitsplätze vom Export in Nicht-EU-Länder ab – das entspricht jedem siebten Arbeitsplatz in der Europäischen Union. Nur ein wirtschaftlich starkes Europa ist und bleibt handlungsfähig. Freihandelsabkommen schränken mithin weder die Souveränität noch die Handlungsfähigkeit ein. Im Gegenteil: Sie sind ihrer beider Ausdruck und sichern wirtschaftlichen Wohlstand. Freihandelsabkommen sind somit notwendige Bedingung für ein souveränes Handeln Europas in einer wirtschaftlich multipolaren Welt. Es gilt somit: Handlungsfähigkeit und freier Handel bedingen einander und sind zwei Seiten derselben Medaille. Dementsprechend sollten u.a. die derzeitigen Verhandlungen der regionalen Freihandelsabkommen mit Neuseeland, Australien, Chile und den vier Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) seitens der EU weiter forciert werden. Besonders das Abkommen mit den Mercosur-Staaten ist von Bedeutung: Die Exporte von EU-Unternehmen in diese vier Länder beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 45 Milliarden Euro. Das Gros der Güter waren vor allem Maschinen, Chemikalien und pharmazeutische Produkte. Das unterstreicht die Wichtigkeit des Abkommens für die deutsche Wirtschaft. Bei den aktuell laufenden Vertragsverhandlungen sind nicht zuletzt ein freier Handel mit ökologischer Nachhaltigkeit in einen gesunden, fairen Ausgleich zu bringen. Die Vertragsstaaten sollten sich zumindest explizit den Zielen des Pariser Klimaabkommens von 2015 verpflichten. Darüber hinausgehende Umweltverpflichtungen sind im Zuge der weiteren Ausgestaltung des Vertragstextes zu erwägen.

Es sollte ebenso darauf hingewirkt werden, dass der „legal review“ des EU-Mexiko Abkommens möglichst schnell finalisiert wird. Gerade von diesem Abkommen könnte eine positive Symbolwirkung für den Freihandel in Richtung Washington ausgehen. Denn nach wie vor gilt: Die Weiterführung der Verhandlungen des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) mit Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss sind nicht nur ein Desiderat - ein transatlantisches Freihandelsabkommen ist und bleibt vielmehr ein transatlantischer Imperativ. Auch das geplante Investitionsabkommen mit China könnte hierdurch politischen Druck zur Öffnung des chinesischen Marktes und zur Schaffung fairer Wett-

Regionale Freihandelsabkommen seitens der EU eröffnen viele Möglichkeiten. Hierbei sollte die EU strategisch vorgehen.



bewerbsbedingungen für deutsche bzw. europäische Unternehmen erzeugen. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung erfolgte bereits beim letzten EU-China-Gipfel in Brüssel.

Gleichzeitig sind die Stimmen ernst zu nehmen, die darauf verweisen, dass die Praxis regionaler Freihandelsabkommen zu einer Fragmentierung des multilateralen WTO-Systems führen würde. Diese Bedenken werden dadurch genährt, dass Art. XXIV des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT Freihandelszonen vor allem den Grundsatz der Meistbegünstigung entzieht. In der Abschlusserklärung der WTO-Ministerkonferenz in Nairobi von 2015 heißt es hierzu: „We reaffirm the need to ensure that Regional Trade Agreements (RTAs) remain complementary to, not a substitute for, the multilateral trading system.“ Daher sollte folgende Maxime handlungsleitend sein: Eine multilaterale Freihandelspolitik ist zu verfolgen, wenn und wo möglich; plurilaterale wie bilaterale Abkommen seitens der EU sind jedoch zu schließen, wo nötig.

Die Vorteile einer liberalen Handelspolitik müssen zudem klarer in den Vordergrund gestellt werden. Im Einzelnen sollten die Chancen, die sich aus dem Zugang zu neuen Absatzmärkten sowie dem Abbau von regulatorischen Hemmnissen ergeben, für die lokalen Unternehmen auf dem europäischen Markt sichtbarer, greifbarer und einfacher realisierbar werden. Dadurch würde nicht nur eine effektivere Umsetzung der durch Freihandelsabkommen geschaffenen Regelungsregime gewährleistet; es erhöhte auch die Akzeptanz und Legitimität für eine liberale Handelspolitik. Insbesondere ist der Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu richten. Denn sie bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Insofern ist das in den politischen Leitlinien der neuen EU-Kommissionspräsidentin formulierte Ziel, eine neue KMU-Strategie zu entwickeln, zu begrüßen. Angebote wie etwa die Market Access Database (MADB) der Europäischen Kommission sind auszubauen und besser zugänglich zu gestalten. Essenzielle Informationen müssen auch in deutscher Sprache verfügbar gemacht werden. Insgesamt sollte auch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Wirtschafts- und Handelskammern sowie mit Wirtschaftsverbänden intensiviert werden.

Die EU sollte unbedingt das Ziel einer multilateralen Freihandelspolitik verfolgen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft.

Impressum

Die Autorinnen und Autoren

Arbeitskreis Junge Außenpolitiker der Konrad-Adenauer-Stiftung
Informationen unter www.kas.de/jungeaussepolitiker

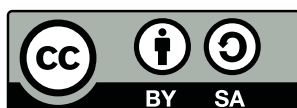
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Benjamin Fricke

Referent für Transatlantische Beziehungen
Hauptabteilung Analyse und Beratung
T: +49 30 / 26 996-3795
benjamin.fricke@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2020, Berlin
Gestaltung: yellow too Pasiak Horntrich GbR
Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

Bildvermerk Titelseite
© Maren Winter, stock.adobe.com

